

Ziel des Besucherkonzeptes:

In von Corona-Erkrankungen und von Corona-Ansteckung dominierten Zeiten, in denen Bewohner*innen sensibel vor diesen Gefahren zu schützen sind, möchten wir **die Besuche** von Angehörigen und Betreuern auch weiterhin individuell ermöglichen. Für die im Allgemeinen **von den meisten Besuchern sehr gute Disziplin** im Umgang mit den Hygieneauflagen über so einen langen Zeitraum, möchten wir uns vorab bei ihnen auf diesem Weg, **aufrichtig bedanken**.

Im Zuge der langsam fortschreitenden Impfkampagne, werden in der neuen Corona Verordnung gültig ab **10.05.2021** nun Lockerungen für vollständig geimpfte Personen ermöglicht. Diese möchten wir kommunizieren, bitten jedoch um Ihr Verständnis, wenn wir mit unserem Testkonzept als Sicherheitsinstrument weiterhin darauf bestehen, an Antigentests festzuhalten:

- Personen, die **nicht vollständig geimpft** sind und die Residenz Beinsen betreten möchten, müssen einen **negativen COVID 19 Test** (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen. Ohne diesen Nachweis dürfen Sie das Haus weiterhin nicht betreten.
- Für **vollständig geimpfte** Besucher gilt - laut Ministerium - die Lockerung, dass sie Einrichtungen ohne Testung betreten dürften.

Wer als geimpft gilt, bestimmt sich nach § 5a Abs. 2 der Nds. Corona VO. Demnach muss einen den Anforderungen des § 22 Abs. 1 IfSG entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus Sars CoV 2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff vorliegen (bei den derzeit in Niedersachsen eingesetzten Impfstoffen sind zwei Impfungen erforderlich, sodass von abgeschlossen erst gesprochen werden kann, wenn nach der zweiten Impfung 15 Tage vergangen sind).

Wir appellieren dennoch an Sie ALLE, sich **2x wöchentlich freiwillig testen zu lassen**. Denn eine Ansteckungsgefahr nach der Impfung kann immer noch nicht ausgeschlossen werden!

- **Als Nachweis der Schutzimpfung gegen Covid**, bringen Sie bitte Ihren **Impfpass** oder eine **Impfbescheinigung** mit, **da wir zur Kontrolle verpflichtet sind**. Sie bekommen eine Kopie eines von uns ausgestellten Nachweises ausgehändigt, damit Sie nicht bei jedem Besuch den Impfpass mitbringen müssen.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	C. Knop + R. Worpitz	7	10.05.2021	1 von 4

- Wir bieten weiterhin einen Schnelltest an, der in der Regel 15- 30 Minuten dauert. Dazu vereinbaren Sie werktags unter der Telefonnummer: **05149/ 1865-512** in der Zeit von **08:30h bis 12:30h** und von **13:30h bis 17:30h** einen Termin. Sagen Sie bitte den Termin ab, wenn Sie verhindert sind und den Termin nicht wahrnehmen können.
- Unter der gleichen Telefonnummer können Sie auch einen **Besuchstermin** vereinbaren. Bitte geben Sie an, ob Sie im Zimmer den Besuch wahrnehmen möchten oder spazieren gehen.

Durchführung/ Umsetzung im Bewohnerzimmer:

- Es ist immer nur **ein** Besucher pro Bewohner / Bewohnerzimmer erlaubt.
Ab dem 10.05.2021 sind die Besuche täglich möglich. Wir bitten Sie, sich in der Familie abzusprechen, wer und wann zu Besuch kommt. Es gibt auch keine zeitliche Begrenzung der Besuchsdauer. Besuche müssen laut der Verordnung, weiterhin telefonisch angemeldet werden.
- Im **Bewohnerzimmer** ist der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Schutz, FFP2- Maske oder KN95-Maske ist über den gesamten Zeitraum des Besuches erforderlich.**

Spaziergänge oder Spazierfahrten:

- Auch Besuche außerhalb der Einrichtung unterliegen der Testpflicht.
- Sie können mit Ihrem Angehörigen spazieren gehen. Das Anmelde- und Betretungsprozedere ist das gleiche, wie **Besuche im Bewohnerzimmer**.
- **Sie können mit Ihrem Angehörigen auch im Auto spazieren fahren. Dabei müssen Sie eine FFP2 Maske, KN95- Maske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Empfohlen ist auch das Tragen der genannten Masken für den Bewohner.**
- Im Freien sind **auch 2 Personen** zum Besuch zugelassen, sofern diese mit der aktuellen Corona Verordnung (Kontaktbeschränkungen) konformgehen.
- Während der Spaziergang müssen Sie eine FFP2 Maske, KN95- Maske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Empfohlen ist auch das Tragen der genannten Masken für den Bewohner.
- Sie tragen bitte in die Liste „Ausgang“ am runden Tisch ihren Angehörigen aus.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	C. Knop + R. Worpitz	7	10.05.2021	2 von 4

- Ab sofort dürfen Sie als Besucher mit Ihrem Angehörigen **den Garten** zum Spazieren gehen nutzen. Dazu nutzen Sie bitte die Tür auf dem Flur der „Heide“. Bitte achten Sie auf ausreichend Abstand zu anderen Bewohnern.
- Das Verzehren von Speisen und Getränken ist leider weiterhin untersagt. Das Café ist ausschließlich zur Nutzung unserer Bewohner gedacht. **Im Moment arbeiten wir an einer Lösung, um auch ihnen als Besucher, die Nutzung des Cafés zu ermöglichen.**

Abholung der Bewohner nach Hause

- Bewohner/innen, die nach Hause geholt werden, müssen sich an die Corona Regeln der Landes-/ Bunderegierung halten.
- Ausgenommen von der Quarantäneregeln sind **vollständig geimpfte Bewohner und Bewohnerinnen.**
- **Für alle nicht geimpften Bewohner gilt:** Nach Rückkehr in die Einrichtung dürfen diese Bewohner/innen ihr Zimmer zwar zwecks Spaziergang im Haus oder im Garten mit FFP 2 Masken verlassen, dürfen jedoch für **die Dauer von 3 Tagen** nicht an Gemeinschaftsaktivitäten der Einrichtung (Beschäftigung), und nicht an den Gemeinschaftsmahlzeiten teilnehmen. Demzufolge nehmen die Bewohner/innen ihre Speisen **für die Dauer von 3 Tagen** auf ihrem Zimmer ein. Nach Ablauf von 3 Tagen wird von der Einrichtung ein Antigen Schnelltest vorgenommen. Sofern dieser negativ ist, darf der/ die Bewohner/in wieder wie gewohnt am Heimalltag teilnehmen.
- Wir behalten uns das Recht vor, individuelle Entscheidungen über die Verhängung von Einschränkenden Maßnahmen zu treffen.

Geburtstage unserer Bewohner:

- Wir bieten Ihnen die Bibliothek als Besuchsmöglichkeit an. Diese können dann 3 Personen zeitgleich nutzen.
- Viele Bewohner buchen schon automatisch für Ihren Ehrentag die Bibliothek, wenn das nicht geht, bitte die gleiche Nummer wählen, wie zum Beispiel bei der Besuchsanmeldung oder Testterminvergabe. Hier wird Ihnen der genaue Ablauf erklärt.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	C. Knop + R. Worpitz	7	10.05.2021	3 von 4

Hygiene und Verhaltensregeln:

- Das Betreten der Einrichtung ist nur mit medizinischem **Mund-Nasen-Schutz, FFP2- Maske oder KN95- Maske erlaubt.**
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung führt der Besucher/ Besucherin eine **Händedesinfektion** durch.
- Besucher/ Besucherinnen müssen ein Formular in Form einer **Selbstauskunft** ausfüllen. Ohne das Ausfüllen dieses Formulars darf der Besuch nicht stattfinden. **Wichtig:** alle Felder ausfüllen bzw. Kreuze setzen.
(Diese Selbstauskunft wird 21 Tage aufbewahrt und danach von uns vernichtet.)
- Der Besucher/ die Besucherin trägt sich in der Besucherliste an der **Rezeption ein und auch wieder aus.**
- Besucher/ Besucherinnen gehen auf direktem Weg ins Bewohnerzimmer und bleiben während des Besuches im Zimmer. Nach dem Besuch wird der direkte Weg zur Rezeption gegangen. **Eintrag der Besuchsendzeit =Austragen.**
- Bitte achten Sie darauf, dass der Bewohner/ Bewohnerin ebenfalls einen Mundschutz trägt.
- Berührungen, Anfassen oder Umarmungen sind strikt untersagt – siehe Abstandsregelung von 1,5 Meter.
- Es ist strengstens untersagt Getränke oder Speisen zu sich zu nehmen.
- Wenn es eine Notsituation gibt und/ oder personelle Unterstützung benötigt wird, drücken Sie die Notklingel und warten auf einen Mitarbeiter. Es ist untersagt über den Wohnbereich zu gehen und einen Mitarbeiter zu suchen.
- Für Besucherinnen und Besucher ist ein separates WC zur Verfügung gestellt, das Gäste-WC im Erdgeschoss.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Heimleitung vor, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Nach Ihrem Besuch:

- Mitarbeiter lüften das Zimmer und desinfizieren mit einer Wischdesinfektion alle möglichen Kontaktflächen.

Mitwirkende Dokumente: Selbstauskunft, Besucherliste, Einweisung Hygiene- und Verhaltensregeln, Hygieneplan

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	C. Knop + R. Worpitz	7	10.05.2021	4 von 4